

Wahlprüfsteine Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD)

Antworten AfD MV

20.09.2021

Frage 1:

Wir stimmen Ihnen zu, dass der Justizvollzug eine tragende und unabdingbare Säule des Systems der inneren Sicherheit ist. Es ist daher nicht gerechtfertigt, dass der Justizvollzug in diesem System, jedenfalls was die öffentliche Beachtung anbelangt, nur eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist daher die Absicht der AfD, in der Justizpolitik sämtliche Faktoren des Systems gleichberechtigt und angemessen zu berücksichtigen. Dazu gehört die ausreichende Ausstattung der Strafgerichte und der Staatsanwaltschaften, aber eben auch die Ausstattung des Justizvollzugsdienstes. Für die Wertschätzung der Arbeit der Justizvollzugsbediensteten muss dabei klar sein, dass in dem Moment, in dem ein Straftäter verurteilt worden ist und durch eine Inhaftierung eine unmittelbare Gefahr für die Gesellschaft gebannt worden ist, die Arbeit für Sie und Ihre Kollegen erst beginnt. Und diese Arbeit ist wichtig, damit die Inhaftierten nach Verbüßen ihrer Strafe nach Möglichkeit keine Gefahr mehr darstellen. Es muss in diesem Zusammenhang ins Bewusstsein gerückt werden, dass Ihre Arbeit nicht nur nerven- und kräftezehrend, sondern teilweise auch nicht ungefährlich ist. Diese Wertschätzung muss sich auch in der Besoldung ausdrücken, was neben dem berechtigten Interesse jedes Einzelnen auch im gesellschaftlichen Interesse liegt, um einen funktionierenden und für Mitarbeiter Bewerber langfristig attraktiven Justizvollzug zu sorgen.

Frage 2:

Der Justizvollzug ist in den Augen der AfD ganz klar ein gleichberechtigter Teil des Zusammenspiels der Akteure für die innere Sicherheit. Nur wenn alle Teilbereiche gute Arbeit leisten, kann das Gesamtergebnis zufriedenstellen. Es ist daher völlig fehl am Platze, innerhalb der Bediensteten für die innere Sicherheit hierarchisch zu unterteilen und einen Bereich mehr zu schätzen als den anderen. Nach unserer Auffassung gibt es diese unterschiedliche Beachtung, weil die Arbeit des Justizvollzugs für manche gefühlt „im Verborgenen“ stattfindet. Mit Straftätern, die sich in Freiheit befinden, ist jeder bis zu einem gewissen Grade, und sei es bloß, dass er sich vor diesen fürchtet, konfrontiert. In dem Moment, in dem diese „weggesperrt“ sind, lässt das Interesse schlagartig nach. Es ist daher notwendig, die Arbeit des Justizvollzugs mehr in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken. Wir als AfD wollen uns noch intensiver mit Ihrer für unsere Gesellschaft sehr wichtigen Tätigkeit auseinandersetzen.

Frage 3:

Ihre Frage betrifft einen grundsätzlichen Umbau der Ausbildung für Justizwachtmeister, der eine Eingruppierung in den mittleren Dienst in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt vorsieht. Wir äußern uns hier zurückhaltend, weil wir davon ausgehen, dass Ihr Anliegen sicherlich berechtigt ist und zahlreiche Überlegungen dafürsprechen. Jedoch möchten wir hier keine vorschnelle Antwort geben, die allein den Zweck hat, aus wahltaktischen Gründen zu gefallen. Das Feld Justizvollzug, seine Ausbildung und seine Besoldung, bedürfen umfassender Überlegungen, die dafür sorgen, dass wieder ein schlüssiges Ganzes entsteht. Wir werden uns in der kommenden Landtagsarbeit dieses Sachverhalts annehmen und würden dazu auch sehr gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Frage 4:

Wir halten es für – gelinde gesagt – problematisch, eine Beratungsfirma mit der Bewertung von Tätigkeiten zu beauftragen, wenn diese sich nicht hinreichend in die Besonderheiten ihres Beratungsgegenstandes einarbeitet und sich mit diesen vertraut macht. Auch hier gilt unser Wunsch, sich zeitnah genauer mit Ihnen austauschen zu können.

Frage 5:

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, und wir können es an dieser Stelle nur noch einmal betonen, dass wir großes Interesse an einem Austausch haben und in dieser Absicht auf Sie zukommen wollen.